

<p>Räumliche Gegebenheiten Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 9 Einzelzimmer in ausschließlich durch uns genutztem Mietobjekten mit typischer Grundausstattung (Tisch, Stuhl, Schrank, Bett, Kühlschrank, Fernsehgerät); soweit technisch möglich, können die Bewohner die farbliche und sonstige Gestaltung der Zimmer mitbestimmen; Kabelanschluss und WLAN sind abgesichert - Jeweils eine Etage (3 Zimmer) ist mit Küche (Herd und Abwäsche) und Bad (WC, Dusche, WC, Waschmaschine) ausgestattet. - Alle Zimmer, Etagen und Haustüren sind im Schließanlagensystem einbezogen, d.h., außer durch die Pädagogen mit Hauptschlüssel haben jeweils die dort lebenden Bewohner individuell gesicherten Zugang. - Im Erdgeschoß sind ein großer Gruppenraum mit allgemein zugänglicher Küche sowie ein Bad und das Büro der Pädagogen (inkl. erforderlicher PC-Technik und Büroausstattung) vorhanden. - Gemeinsam nutzen beide WG's einen kleinen Innenhof mit Grillplatz sowie eine Werkstatt für Kleinreparaturen. - Für die Mobilität und logistische Absicherung der jährlichen Ferienfahrten steht ein VW-Transporter (8 Plätze) zur Verfügung, den wir auf Anfrage auch an andere freien Träger ausleihen bzw. mit dem wir auch Projekte im Sinne des Gemeinwohls wie das jährliche Stadteifest in der KTV unterstützen. - Für Leitung/Verwaltung und Beratungsraum sind 3 Büroräume in der Schröderstraße 36 angemietet.
<p>Kooperation und Zusammenarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sowohl individuell Bewohnerbezogen als auch übergreifend strukturell arbeiten wir mit den unterschiedlichsten freien Trägern der Jugendhilfe, Bildungsträgern, Ämtern und Einrichtungen seit Jahren erfolgreich zusammen. - Bei der Aufarbeitung psychisch bedingter Persönlichkeitsentwicklungsstörungen und der Minderung der Auswirkung seelischer Behinderungen arbeiten wir eng mit externen psychiatrischen, psychologischen und psychotherapeutischen Angeboten zusammen. - Im Rahmen der Bearbeitung von Suchtproblemen haben wir langjährige gute Kontakte zu Kliniken und unterschiedlichen suchtherapeutischen Beratungs- und Betreuungsangeboten.
<p>PROZESSQUALITÄT</p>	
<p>Fachliche Grundsätze, Haltung und methodische Grundlagen</p>	<p>In unserem täglichen Handeln nach berufstypischen pädagogischen und erzieherischen Grundlagen gehen wir prinzipiell sehr empathisch mit unseren Bewohnern und deren sozialen Beziehungsstrukturen um und orientieren uns vor allem auf die Förderung und Entwicklung der notwendigen Mitwirkungsbereitschaft/Fähigkeit mit dem Ziel, Kompetenzen zum altersgerechten, normgerechten Rollenverhalten zu entwickeln. Schwerpunkte sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anamnese und Einschätzung der Belastungssituationen und regelmäßige Reflektion der Wirkung der Maßnahmen und Schritte des Hilfeverlaufes - <u>für Kinder und Jugendliche von 12 bis 16 Jahren:</u> Gestaltung der Rückführung in drei Phasen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden sind (siehe Anlage: Rückführung in den elterlichen Haushalt) <u>Rückführung in den elterlichen Haushalt</u> Im Hilfezeitraum sollen Kinder/Jugendliche und Eltern in die Lage versetzt werden, wieder im gemeinsamen Haushalt zusammenzuleben. Eine Rückführung in das Elternhaus ist möglich, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann, ▪ erworbene erzieherische Kompetenzen und vorhandene Ressourcen im Alltag ausreichend Umsetzung finden, ▪ die Mindeststandards zur Hygiene und Grundversorgung erfüllt sind, ▪ emotionale Verwahrlosung ausgeschlossen werden kann ▪ eine sozialräumliche Anbindung erfolgt ist und ▪ eine Anbindung an den Sozialpädagogischen Dienst gewährleistet ist. <p>Der Rückführungsprozess wird sich in drei Phasen gestaltet: Intensivierung, Übernahme der Verantwortung und Abschluss der Rückführung.</p> <p>Phase 1: Intensivierung der Kontakte (zwischen Kinder/Jugendlichen und Eltern mit Unterstützung der Elternfachkraft)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausbesuche - Begleitung und Beratung der Familie (persönlich und telefonisch) - Verkürzung der Zeiträume zwischen den Beurlaubungen der Kinder/ Jugendlichen - vermehrte Tagesbeurlaubungen - verlängerte Wochenendbeurlaubungen - ausgedehnte Ferienbeurlaubungen - ständige Reflektion der Kontakte und Beurlaubungen <p>Phase 2: Übernahme der Verantwortung (schrittweise Übernahme der Verantwortung für die Kinder/Jugendlichen durch die Eltern)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen einer Strukturplanes (Tagesstruktur, Haushaltsplanung, Aufgabenverteilung innerhalb der Familie etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Beschulung nach Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahmen (Schulplatzsicherung bzw. -suche) - Übernahme von Termin der Freizeitgestaltung - Übernahme von Arztterminen und ggf. Klärung medizinischer Absprachen und medizinischer Hilfsmittel - Übernahme von möglichen Therapieterminen - Hausaufgabenbetreuung während der Beurlaubungszeiten - Wahrnehmen von Schulveranstaltungen (Elterngespräche, Elternabende) - Übernahme der Bekleidungsinkäufe - Erkunden der Anlaufstellen im Sozialraum und Aufzeigen von Vernetzungsmöglichkeiten gemeinsam mit freien Trägern <p>Phase 3: Abschluss der Rückführung (Gespräch ca. 4 bis 6 Wochen vor der Rückführung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausbesuch der Elternfachkraft in Vorbereitung auf Abschlussgespräch - Auswertung des beschriebenen Betreuungszeitraumes, Aufzeigen von Perspektiven - Kontrolle und ggf. Begleitung im Organisieren der finanziellen Absicherung (Hansejobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle) - bei weiterführenden Hilfeformen: gemeinsames Gespräch zwischen Elternfachkraft, neuer Träger, Eltern, Kinder/Jugendlicher - eine Woche vor der Entlassung: Hausbesuch der Elternfachkraft mit dem zuständigen Fallmanager - Gestaltung des Abschiedes zum Auszug aus der Einrichtung (Fest o.ä.) - am Tag der Entlassung: Übergabe der persönlichen Sachen, Dokumente, vorhandener Treuhandgelder etc. <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung/Stabilisierung der Gruppenfähigkeit mit sozial relevanter Normstruktur - Förderung und Unterstützung der Bereitschaft zum Verzicht auf den Missbrauch von Drogen, Medikamenten und Alkohol einschließlich der regelmäßigen einvernehmlichen Kontrolle des Konsums durch Screening - sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit auf der Basis anerkannter fachlicher Standards mit zielorientierten, individuellen Verhaltensvereinbarungen - Entwicklung und Förderung der Selbstverantwortlichkeit - klare und verbindliche Alltagsstrukturierung - Aktivierung und Förderung individueller Ressourcen der Bewohner zur selbstständigen Lebensführung (wie Aufstellen von Einkaufsplänen, Sauberkeit der Zimmer, Wäsche machen, Essen kochen etc.) - Abbau dysfunktionaler Erlebens- und Verhaltensmuster - Heranführung an individuell befriedigende sowie gesellschaftlich und sozial relevante Handlungskonzepte und Wertvorstellungen - Gruppenarbeit als Lernfeld/themenzentrierte Interaktion/Arbeit mit sozialen sowie biographischen Rollen- und Perspektivenwechsel/Soziometrie/paradoxe Intervention/Selbsterfahrungserleben etc. - ständige begleitende Reflektion der Mitwirkungsfähigkeit und -bereitschaft unserer Bewohner - Arbeit mit Wirkfaktoren bei der Einschätzung der Belastung der Bewohner und bei der individuellen konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Zielplanung - jährlich stattfindende erlebnispädagogische Woche (Gruppe zusammen mit zwei Pädagogen) - ambulante, individuelle Nachbetreuung bis zu 6 Monate im eigenen Wohnraum durch bisherige Bezugsbetreuer
<p>Ziele und intendierte Wirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Entwicklung der Fähigkeiten, Fertigkeiten, Lebens- und Alltagsstrukturen im sozialen Kontext und im Rahmen altersgerechter Persönlichkeitsentwicklung - Elternarbeit in Vorbereitung, Durchführung und Nachbetreuung der Rückführung der 12 bis 16Jährigen - Aufarbeitung emotionaler und sozialer Defizite zur Persönlichkeitsstabilisierung - Entwicklung altersgerechter Kommunikationsfähigkeiten - Vermittlung und Förderung bzw. Stärkung sozial relevanter Normen- und Wertvorstellungen - Entwicklung und Förderung von Selbstverantwortung/Selbstvertrauen und realistischer Selbstbilder - Vorbereitung auf eine eigenständige, selbstverantwortliche Lebensführung außerhalb unseres Betreuungsettings und/oder zielstrebige Gestaltung der Reintegration in die Familie oder andere tragfähige soziale Beziehungsstrukturen - Wirkungsorientierte und zielorientierte Arbeit (SMART)

Pädagogische Arbeit	Maßnahmen	Umfang
Leistungen im Aufnahmeverfahren/Anamnese	<ul style="list-style-type: none"> - <u>zweimaliger Vorstellungstermin:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Termin: Erstkontakt mit Jugendamt/vorherige Einrichtung/Eltern/Freunden zum Kennenlernen der Einrichtung, des Konzeptes und der zukünftigen Betreuer; zur Abklärung von Motivation und Wünschen des Hilfesuchenden; ▪ 2. Termin: Klärung offener Fragen vor allem der prinzipiellen Bedürfnisse aus dem Antrag zur Hilfe bzw. der Zielstellung/Problemdefinition aus dem Hilfeplan sowie Kennenlernen der vorhandenen Bewohner der Wohngruppe - <u>bei Aufnahme:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Genogramms und Abklärung von persönlichen Dokumenten (Zeugnisse, Ausweise, KK-Karte etc.), ▪ Klärung der gesundheitlichen Vorsorge ▪ Vermittlung der allgemeinen Normen und Regeln sowie Mindestzielstellungen zum Zusammenleben in der Wohngruppe ▪ Erstellen der Dokumentation für den Hilfesuchenden (Datenerfassung, Vertrag mit der Einrichtung, Ausgangsregelung, Belehrungen, Übergabe des Zimmers/der Schlüssel) ▪ Information über finanzielle Mittel, die dem Hilfesuchenden in der Wohngruppe zur Verfügung stehen sowie Auszahlung der ersten Finanzen bei Einzug ▪ Abschluss einer Vereinbarung mit einer 6wöchigen Probezeit - <u>Management bei Notaufnahmen nach §8a bzw. §42 SGB VIII:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme maximal in der Zeit von Montag bis Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr bei freier Platzkapazität 	zeitnah nach Möglichkeiten der Bewohner und deren sozialen Bezugspersonen
Betreuung im Alltag	<p>Die Alltagsarbeit orientiert sich grundsätzlich an der Förderung der Entwicklung unserer Bewohner und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - beständige Strukturierung des Tagesablaufes und grundsätzlicher Ansprüche zur umfassenden geregelten Versorgung - Förderung und Entwicklung der Fähigkeit selbstbestimmt Lösungsstrategien zu erarbeiten und selbstverantwortlich umzusetzen - Abklärung und Integration von Projektmitarbeit, Praktika, Schule, Ausbildung oder Arbeit - Gruppen- und Einzelgespräche für individuelle Absprachen - bei Bedarf Suchtprävention bzw. Sicherung der ärztlichen Versorgung (Begleitung zu den jeweiligen Ärzten, Organisation notwendiger Behandlungstermine etc.) - bei Bedarf Unterstützung rechtlicher Belange (Termine beim Anwalt etc.) - Intervention in Krisensituationen - kontinuierliche Eltern- und familiäre Netzwerkarbeit - angemessene Interaktion bei Verstößen gegen die allgemeinen Regeln in der Wohngruppe sowie gegen Regelungen aus dem Hilfeplan und/oder andere Verhaltensvereinbarungen 	fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten
Schulische Förderung/berufliche Integration	<ul style="list-style-type: none"> - konsequente Unterstützung und Durchsetzung der Schulpflicht im Regelschulbereich und in integrativen bzw. erweiterten Bildungsbereich - regelmäßiger beständiger Kontakt zu den Einrichtungen, die individuell für die Bewohner Ansprechpartner sind (HPS, AFW, BvJ, BvB, AFZ, Hähnlein, VHS sowie Regelschulen) - Organisation und Begleitung bei Gesprächsterminen - Motivation und Unterstützung bei der Realisierung der Bildungsmaßnahme - Unterstützung bei der Klärung von möglichen Krisen in Projekten, Schule oder Ausbildung - Unterstützung bei Lernaufgaben (Hausaufgaben etc.) oder Organisation zusätzlicher externer Lernunterstützung 	fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten

<p>Erziehungs- und Entwicklungsförderung in der Einrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliche Orientierung an Lösungsstrategien zur Entwicklung, Förderung und Festigung von altersgerechten sozial relevanten Werte- und Normenvorstellungen - Einzelgespräche - individuelle Vereinbarung zum Erreichen der gesteckten Ziele - Reflektion des bisher Erreichten - Zielfestlegung und mögliche Zielkorrekturen - Aufstellen und Auswerten von Wochenplänen - Begleitung und Unterstützung bei Terminen in Institutionen, bei Ämtern, bei Ärzten etc. - Arbeit mit angemessenen Sanktions- und Interaktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Absprachen und Verhaltensvereinbarungen (individuell sehr unterschiedlich) - Begleitung von gruppendynamischen Prozessen in der Wohngruppe 	<p>fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten</p>
<p>Elternarbeit Einbeziehung familiärer Netzwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit den Personensorgeberechtigten bzw. Bezugspersonen, die für den Bewohner eine Ressource darstellen in persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Form - Rückführung in die Familien als System (dort, wo das altersgerecht und im Sinne der Hilfeentwicklung möglich ist) - Förderung und Unterstützung der Kommunikationsfähigkeit und des altersgerechten Umgangs in und mit der Familie bzw. anderen sozialen Bezugssystemen - zeitnahe Informationen über den Entwicklungsstand an die Personensorgeberechtigten - Einbezug der Personensorgeberechtigten bei medizinischen, finanziellen und persönlichen Entscheidungen (Ausgangszeiten, Besuchsgestaltung, Vollmachten für die Pädagogen etc.) - Gestaltung von Konfliktgesprächen zwischen Bewohnern und Personensorgeberechtigten/Bezugspersonen mit mediatischen und systemischen Anteilen - Schutz beider Systeme vor Überforderung bzw. unangemessener Belastung mit konsequenter Beachtung der Wahrung von Kindeswohl und elterlicher Grundverantwortung 	<p>fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten</p>
<p>Betreuung in Krisensituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 24h-Anwesenheitssystem im Wechselschichtbetrieb - Herstellung von Gesprächssituationen im 1:1 Verhältnis - engmaschiges Netz an Betreuung in der Präsenzzeit - Installation externer Hilfesysteme (Notarzt, Psychologen, Suchtberatung, Polizei, etc. - zur Stabilisierung/Entspannung der jeweiligen Situation Einbezug des familiären Netzwerkes, sofern dies nicht der Auslöser der Krise ist 	<p>fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten</p>
<p>Partizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2mal pro Woche sind Gruppenabende zur Besprechung aller Belange und auftretenden Probleme - individuell tägliche Thematisierung von Problemen der Bewohner bei den Pädagogen - individueller Gestaltung des Hilfeplanes durch den Bewohner (kurz-, mittel- und langfristige Zielstellung, Auswahl der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten - Schule, Projekte, Ausbildung, Arbeit -, mögliche Schuldenregulierung, Bearbeitung der Suchtproblematik etc.) - Leitersprechstunden / Kummerbuch 	<p>fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten</p>
<p>Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> - direkte Ansprache von Problemen im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen und lösungsorientierte Beseitigung - Protokollierung der geführten Gespräche und Festlegungen - Gesprächsmöglichkeiten mit dem Geschäftsführer bei Problemen im Haus, mit den Pädagogen oder mit den Bewohnern - Kontaktaufnahme und Gespräch beim Fallmanager im zuständigen Jugendamt - siehe auch Partizipation 	<p>fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten</p>
<p>Abschluss/Nachsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Nachsorge auf Wunsch des Bewohners für weitere Begleitung in Schule/Ausbildung, für Abklärung finanzieller Leistungen (Antragsverfahren, Begleitung zu den entsprechenden Ämtern etc.) , bei Klärung von Problemen mit dem Vermieter u.a.m. 	<p>fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten</p>

ERGEBNISQUALITÄT		
Prozessorientierte Förder- und Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung der Absprachen in den Hilfeplänen – Arbeit mit individuellen (kurz-, mittel- und langfristigen) Entwicklungsvereinbarungen mit konkreter Zieldefinitionen und regelmäßiger Aus- und Bewertung der Ergebnisqualität – ständige Überprüfung der individuell festgelegten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele; bei Bedarf Überarbeitung und Neuformulierung der Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit den Bewohner, dem Fallmanagement im Jugendamt und den Netzwerken – stete Berichterstattung (telefonisch, schriftlich) mit dem Fallmanagement über den Verlauf der Hilfe – Erstellen und Kontrolle aktueller Wochenpläne, ggf. Korrektur der Pläne wie z.B. bei Terminabsagen – halbjährliche Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt – Abschlussgespräch bei Beendigung der Hilfe mit entsprechenden Ausblick (bei Verselbstständigung: mögliche Nachbetreuung; bei Umzug in eine andere Einrichtung: Begleitung in die neue Einrichtung und fachliche Übergabe und Mitnahme der den Bewohner betreffenden umfangreichen Dokumentation) 	fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten
Verlaufs- und Ergebnisevaluation	<ul style="list-style-type: none"> – in Hilfeplan- und Abschlussgesprächen nochmalige Reflektion des Hilfeverlaufes und Hilfeergebnis im Beisein aller Beteiligten – Anregung für weiteren Werdegang des Klienten – Übertragung der Erfahrungen auf gleichgeartete Fälle unter Berücksichtigung der Individualität – wöchentliche pädagogische Teambesprechung zu den Hilfeverläufen 	fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Abgleich durch ständige Überprüfung der individuell getroffenen Zielsetzungen mit den konkret erzielten Ergebnissen (SMART) 	fortlaufend beständig entsprechend der individuellen Bedürfnisse/Fähigkeiten

II. Qualitätssicherungsvereinbarung

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfasst:

Inhalt	Maßnahmen	Umfang
Fortbildung / Supervision	<ul style="list-style-type: none"> – Interne und externe Fort- und Weiterbildung – Teilnahme an Gremienarbeit – regelmäßige Team-, Gruppen und/oder Fallsupervision als Pflichtaufgabe in der Arbeitsplatzbeschreibung und Bestandteil des Arbeitsvertrages 	Supervision ca. alle 6 Wochen (extern) Alle Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen internen und externen Weiterbildungen teil.
Mitwirkung am Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII	Konkrete, bewohnerzentrierte, individuelle Entwicklungsplanung unter Einbeziehung der Hilfeplangespräche im engen Zusammenwirken der Pädagogen mit den Bewohnern, dem Fallmanagement und den sozialen Bezugssystemen	ständig
Dokumentation des Hilfeverlaufes	<ul style="list-style-type: none"> – Führen von Akten über die Bewohner – Protokolle der Gruppen- und Einzelgespräche – Protokolle der regelmäßigen bewohnerzentrierten Beratungen des pädagogischen Teams (wöchentlich) 	ständig
Evaluation/Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Auswertung der individuellen Entwicklungsplanungen – regelmäßiger Abgleich nach Schwerpunkten der individuellen Hilfeplanung mit besonderem Augenmerk auf erfolgreiche Lösungsansätze 	ständig
Qualitätssicherung bzw. -entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Beratungen des Teams inkl. Leitung zur Ergebnisevaluation der individuellen und Gruppenarbeit (siehe Absätze unter „Pädagogischer Arbeit“) – transparenter internen und externer Qualitätsdialog 	ständig mindestens wöchentlich und zusätzlich bei Bedarf wie etwa Krisensituationen